

Gästeinformation / Blockhütte



1. Selbsterklärung + Kontaktverfolgung

Die Gruppenleitung (=Veranstalter) muss eine Liste erstellen mit den Kontaktdaten aller Teilnehmenden, für den Fall, dass es zu einer Infektion kommt und die Gäste informiert werden müssen. Eine Kopie der Liste wird spätestens bei Abreise bei uns hinterlegt – die Liste wird von uns nach 14 Tagen vernichtet. **(Aufgrund der strengen Hygienevorgaben sind Tagesgäste bis auf weiteres nicht gestattet)**

2. Allgemeine Regelungen Blockhütte

- In einem Schlafraum dürfen bis zu zehn Personen aus unterschiedlichen Hausständen übernachten. Diese Personen bilden eine Gruppe und sollten in der Kontaktliste auch so gekennzeichnet werden.
- Diese 10 Personen dürfen gemeinsam einen Sanitärbereich nutzen und eine Tischgemeinschaft bilden.
- Zu den Mitgliedern der anderen Gruppe muss stets der Mindestabstand eingehalten werden.
- In der Hütte besteht Maskenpflicht wenn man sich bewegt.

3. Sanitärräume

Die Blockhütte verfügt über insgesamt 4 Sanitärräume von denen der barrierefreie nur bei Notwendigkeit geöffnet wird. Die Gruppenleitung (=Veranstalter) weist den Teilnehmenden ihren jeweiligen Sanitärbereich fest zu.

4. Lüften

Es ist stets auf ausreichende Lüftung zu achten. Wir bitten wir darum stündlich für ca. 10 Minuten zu lüften.

5. Verhalten bei Krankheit

Grundsätzlich darf bei Vorliegen von Krankheitssymptomen **nicht** angereist werden. Die Gruppenleitung erfragt dies von den Teilnehmenden und bestätigt dies der Langau gegenüber durch Ausfüllen der Selbsterklärung. Sollte ein/e Teilnehmende/r Ihrer Gruppe während des Aufenthaltes Erkältungssymptome insbesondere mit Fieber entwickeln, soll er/sie bitte im Schlafraum bleiben und die Gruppenleitung informieren. Verständigen Sie dann bitte auch umgehend einen Arzt – dieser wird entscheiden wie weiter zu verfahren ist. Bitte informieren Sie immer auch unsere Mitarbeitenden am Empfang.

6. Abstandsregeln

Wir weisen Sie als Gruppenleitung explizit darauf hin, dass in der Blockhütte die Abstandsregeln einzuhalten sind. Sofern jemand aufsteht und den Raum verlässt muss er/sie eine Maske tragen. Die Behörden kontrollieren streng – Verstöße werden mit bis zu 25.000,00 Euro Strafe geahndet. Für Verstöße im Rahmen ihrer Veranstaltung haftet die Gruppenleitung.

7. Freizeitprogramm

Als Gruppenleitung obliegt es Ihnen Ihre Teilnehmenden darüber zu informieren, dass die jeweils aktuellen Corona Bestimmungen auch während des Freizeitprogramms Anwendung finden. Auf die Einhaltung der Ruhezeiten im Außenbereich (22.00 Uhr) ist zu achten.

Steingaden, 17.06.2020

Leitung

Erklärung Gruppenleitung

Ich versichere hiermit, dass ich über ein den aktuellen Vorgaben entsprechendes Hygienekonzept für meine Veranstaltung verfüge und dieses auf Verlangen vorweisen kann. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich über die Hygieneregeln der Blockhütte informiert wurde und im Falle von Verstößen zur Verantwortung gezogen werden kann.

Steingaden,

Name in Druckbuchstaben _____

Unterschrift _____